

Änderungen des Bebauungsplanes 2024-01B der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 10.03.2025, Top 10, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

- 240. BEB-Änderung, Trübensee, Abänderung Baufluchtlinie Stockerauer Straße
- 241. BEB-Änderung: Tulln, Ecke Karlsgasse / Bahnhofstraße
- 242. BEB-Änderung: Neuaigen, Verlegung Baufluchtlinie Mitterfeldgasse
- 243. BEB-Änderung, Tulln, Widmung Nibelungenplatz
- 244a. BEB-Änderung, Mollersdorf, Neuaigen, Trübensee, Nitzing, Langenlebarndorf-OA und Langenlebarndorf-UA, Übernahme Flächenwidmung BW-3WE
- 244b. BEB-Änderung, Langenlebarndorf-OA und Langenlebarndorf- UA, Überarbeitung nachhaltige Bebauung und festlegen Geschossflächenzahl im BK und BW
- 245. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung Straßenflucht Königstetter Str. Ecke F.-Goldm.-Str.
- 246. BEB-Änderung, Neuaigen, Anpassung Straßenfluchtlinie Gst. 1
- 247. BEB-Änderung, Frauenhofen, Änderung Baufluchtlinie
- 248b. BEB-Änderung, Langenlebarndorf, Neufestlegung hintere Baufluchtlinie und Weg anderer Art (Gst.888)
- 249. BEB-Änderung; Bebauungsvorschriften überarbeiten, Regelung der Mindestbauplatzgröße in der Widmung Bauland-Agrargebiet (1.400m)

§ 3

Die Bebauungsbestimmungen werden überarbeitet und neu gefasst und zwar,

§8 Sonstige Bestimmungen

- (6) *In der Widmung Bauland-Agrargebiet ist bei der Neuschaffung von Grundstücken eine Mindestbauplatzgröße von 1.400m² erforderlich. Ausgenommen davon ist die Zusammenlegung vorhandener Grundstücke.*

§ 4

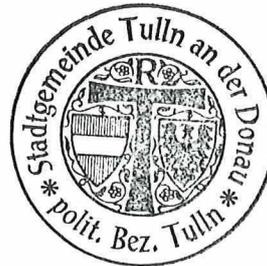
Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister

i.V.
Wolfgang Meinhart



angeschlagen am: 13.05.2025
abgenommen am: 28.05.2025